



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

26. Jahrgang

Ausgabetag: 09.04.2024

Nr. 08

Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität am 18.04.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29** 2

2. **Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist für den Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik** 4
Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

3. **Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik) im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim** 8
Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Redaktion:
Bezug:

Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage:

50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 18.04.2024, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Machbarkeitsstudie für die Verkehrsproblematik Robert-Bosch-Straße
- TOP 7.** Umfassende Evaluierung und Stärkung der Cybersecurity-Strategie in Weilerswist
A_9/2024 und A_10/2024
- TOP 8.** Sanierung von Gemeindestraßen
V_6/2024 10. Ergänzung und V_6/2024 8. Ergänzung
- TOP 9.** Parkmöglichkeiten im Bereich Arbeiter-Wohlfahrt in Vernich
A_2/2024 und A_2/2024 1. Ergänzung
- TOP 10.** Einrichtung einer Halteverbotszone im Bereich Bonner Straße / Theodor-Heuss-Straße
A_14/2024 und A_14/2024 1. Ergänzung
- TOP 11.** Einrichtung einer Fahrbahnverschränkung im Bereich des Knotenpunktes Von-Orsbeck-Straße / Am Brenter Fließ
A_15/2024 und A_15/2024 1. Ergänzung

- TOP 12.** Ausbau Fußweg Parkallee
A_36/2024 und A_36/2024 1. Ergänzung
- TOP 13.** Anonyme Urnengräber und Kolumbarium für den Friedhof Metternich
A_41/2024 und A_41/2024 1. Ergänzung
- TOP 14.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 15.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 15.1** Zustand einiger Landes- und Kreisstraßen in unserem Gemeindegebiet
AF_1/2024

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 16.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 17.** Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Hinterwälder
Ausschussvorsitzender



**GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN**

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist für den Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Einleitung des Verfahrens beschlossen und den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen. Hierzu ist neben der 56. Änderung des Flächennutzungsplans auch die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung Photovoltaik erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst etwa 6,3 ha und somit einen Großteil des Grundstücks „Gut Neuheim“ in der Gemarkung Weilerswist, Flur 5, Flurstück 21.

Die verfahrensgegenständliche Fläche wird wie folgt begrenzt:

- östlich des Plangebiets befinden sich mehrere landwirtschaftliche Hofstellen,
- unmittelbar entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die BAB 1,
- nördlich des Plangebiets liegt das Autobahnkreuz Bliesheim mit der BAB 61,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Parallel zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behördenbeteiligung im Verfahren zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 22.02.2023 bis einschließlich 29.03.2023 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 13.02.2023. Im Zusammenhang mit der Planung der PV-Freiflächenanlage wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen geführt und im Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) festgehalten. Dieser Fachbeitrag stand bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 25.05.2023 hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst. Auf der Grundlage der erarbeiteten Planunterlagen beschloss er die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

In den Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgegeben wurden sowie in den vorliegenden Untersuchungen (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I, Blendgutachten) werden Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter genannt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit /Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Blendwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Artenschutzprüfung, Artenvielfalt, natürliche potentielle Vegetation, reale Vegetation, besonders geschützte /planungsrelevante Arten

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Versiegelung

Schutzgut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit, Bodenart, Bodenparameter, Bodenwert, Vorbelastung, Bergwerksfelder

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

naturräumliche Haupteinheit, Landschaftsraum

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege

Kulturlandschaftsbereiche, Bau- und Bodendenkmale

Schutzgut Wasser

Grundwasser, Oberflächenwasser, Sumpfungsmaßnahmen, Wasserschutzgebiete, Heilquellen, Überschwemmungsgebiete

Schutzgut Klima/Luft

lokales Klima, Temperatur, Niederschlag, Sonnenscheindauer, Schadstoffe, Luftqualität

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Emissionen, Abfälle, Abwässer, Nutzung von Energie, erneuerbare Energien, schwere Unfälle und Katastrophen

Freiflächen-Photovoltaikanlage, Versickerung

Landschaftsplan

Schutzgebiete

Wegen eines formalen Fehlers in der Bekanntmachung vom 27.06.2023 erfolgt die Wiederholung der öffentlichen Auslegung. Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr.74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortslage Weilerswist Neuheim (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Bestandteil) sowie der landschaftspflegerische Fachbeitrag mit Eingriffsbilanzierung mit Planungs- und Bestandskarte, Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I, Blendgutachten) einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 16.04.2024 bis 17.05.2024

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, an der Information im Erdgeschoss öffentlich aus.



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik) im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Einleitung des Verfahrens beschlossen und den Aufstellungsbeschluss zur 56. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim. Die landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) wurde auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung gestellt.

Der Änderungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst etwa 6,3 ha und somit einen Großteil des Grundstücks „Gut Neuheim“ in der Gemarkung Weilerswist, Flur 5, Flurstück 21.

Die verfahrensgegenständliche Fläche wird wie folgt begrenzt:

- östlich des Plangebiets befinden sich mehrere landwirtschaftliche Hofstellen,
- unmittelbar entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die BAB 1,
- nördlich des Plangebiets liegt das Autobahnkreuz Bliesheim mit der BAB 61,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 22.02.2023 bis einschließlich 29.03.2023 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.02.2023.

Im Zusammenhang mit der Planung der PV-Freiflächenanlage wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen geführt und im Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) festgehalten. Dieser Fachbeitrag stand bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 25.05.2023 hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst. Auf der Grundlage der erarbeiteten Planunterlagen beschloss er die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

In den Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgegeben wurden sowie in den vorliegenden Untersuchungen (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I, Blendgutachten) werden Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter genannt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit /Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Blendwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Artenschutzprüfung, Artenvielfalt, natürliche potentielle Vegetation, reale Vegetation, besonders geschützte /planungsrelevante Arten

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Versiegelung

Schutzgut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit, Bodenart, Bodenparameter, Bodenwert, Vorbelastung, Bergwerksfelder

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

naturräumliche Haupteinheit, Landschaftsraum

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege

Kulturlandschaftsbereiche, Bau- und Bodendenkmale

Schutzgut Wasser

Grundwasser, Oberflächenwasser, Sumpfungsmaßnahmen, Wasserschutzgebiete, Heilquellen, Überschwemmungsgebiete

Schutzgut Klima/Luft

lokales Klima, Temperatur, Niederschlag, Sonnenscheindauer, Schadstoffe, Luftqualität

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Emissionen, Abfälle, Abwässer, Nutzung von Energie, erneuerbare Energien, schwere Unfälle und Katastrophen

Freiflächen-Photovoltaikanlage, Versickerung

Landschaftsplan

Schutzgebiete

Wegen eines formalen Fehlers in der Bekanntmachung vom 27.06.2023 erfolgt die Wiederholung der öffentlichen Auslegung. Die Planunterlagen zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Begründung einschließlich des Umweltberichts) sowie das Blendgutachten und der Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 16.04.2024 bis 17.05.2024

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, an der Information im Erdgeschoss öffentlich aus.

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**